



Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12,00 Euro.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich in einer Summe zu bezahlen.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 15.02. des laufenden Geschäftsjahres zu zahlen.
- (2) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 10 Werktagen auf das Konto des Vereins zu zahlen.
- (3) Wenn der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach Fälligkeitsdatum nicht auf dem Konto des Fördervereins eingegangen ist, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 Euro fällig.

§ 3 Zahlungsweg

- (1) Beiträge sind unbar an die den Verein zu richten, wenn nicht der Kassierer etwas anderes zulässt.

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00 Konto 38 12 00 94 20
BIC WELADED1PMB IBAN DE 46 160 500 00 3812 0094 20

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung ist in vorstehender Form von der Mitgliederversammlung am 13.02.2006 beschlossen worden und tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft.